

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BACH A.D.DONAU

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: Sporthalle Bach an der Donau

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Thomas Schmalzl

Gemeinderatsmitglied

Herr Wilhelm Baumer

Herr Michael Beer

Herr Dr. Hans Dieter Braun

Herr Daniel Eckert

Herr Helmut Eckert

Herr Michael Hof

Feuerwehreinsatz TOP 1 bis 13

Herr Martin Irrgang

Herr Otto Maier

bis TOP 9

Frau Dr. Silvia Peutler

Frau Gertraud Reißmann

Herr Hans-Jörg Scheck

Feuerwehreinsatz TOP 1 bis 13

Frau Katja Zintl

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschriften vom 07.05.2020 und vom 18.06.2020
Vorlage: Bac/2020-I-4076
2. Beratung und Beschluss zur Regelung von finanziellen Unterstützungsmaßnahmen von Vereinen der Gemeinde Bach an der Donau
Vorlage: Bac/2020-I-4071
3. Beratung und Beschluss über Antragstellung zum Anschluß der Gemeinde Bach an der Donau an die Kläranlage Regensburg oder an die Kläranlage Wörth an der Donau
Vorlage: Bac/2020-I-4075
4. Neukalkulation der Abwassergebühren - Festlegung des künftigen Kostenaufwands für den Unterhalt der Schmutzwasserleitungen
Vorlage: Bac/2020-II-1499
5. Antrag Donauschützen und Feuerwehr Frengkofen auf Einbau einer Lüftungsanlage im Dorfhaus Frengkofen
Vorlage: Bac/2020-I-4069
6. Beratung über den Neubau einer Gehwegverbindung Demling - Neudemling
Vorlage: Bac/2020-I-4073
7. Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses der Jahresrechnung 2019
Vorlage: Bac/2020-II-1498
8. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: Bac/2020-I-4072

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschriften vom 07.05.2020 und vom 18.06.2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus die örtliche Presse, sowie den Schriftführer Herrn Unertl.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.06.2020 in Umlauf gebracht.

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 07.05.2020 und vom 18.06.2020, welche im Ratsinformationssystem bekannt gegeben wurden, abstimmen.

Gemeinderätin Rissmann moniert, dass beim Punkt Bekanntgaben und Anfragen vom 18.06.2020 die Informationen zum Baierwein-Museum nicht vollumfänglich protokolliert sind. Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt.

11 : 0

2 Beratung und Beschluss zur Regelung von finanziellen Unterstützungsmaßnahmen von Vereinen der Gemeinde Bach an der Donau

Den Gemeinderäten wird ein Vorschlag für Kriterien zur Verfügung gestellt.

Nach kurzer Diskussion verständigt man sich, dass der Katalog wie folgt beschlossen werden soll:

Grundsatz:

Die Gemeinde Bach an der Donau ist grundsätzlich an einem funktionierenden Vereinswesen interessiert und unterstützt diese nach Möglichkeit. Sie hat sich aber nach dem Gebot der sparsamen Haushaltsführung zu richten. Im Grundsatz sind die Vereine selbst für alle Aktivitäten und deren Finanzierung verantwortlich.

Sind für einen Verein größere Anschaffungen oder Investitionen geplant, so kann ein Zuschussantrag an die Gemeinde gestellt werden. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall, ob und in welchem Umfang ein Zuschuss nach dem Gleichheitsgrundsatz und der Verhältnismäßigkeit gewährt wird. Es besteht kein Bestandschutz.

Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde zulässt.

Der Gleichheitsgrundsatz und Verhältnismäßigkeit orientiert sich an

- der Anzahl der aktiven Mitglieder
- den Gesamtkosten der Maßnahme
- der Möglichkeit der Eigenleistung /en monetär oder aktiv
- bereits gewährter bisheriger Unterstützung der Gemeinde (auch in den letzten (z.B.3oder 5) Jahren)
- möglichen (beantragten) Zuschüssen von anderen Stellen
- der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Investition („must have“ oder „nice to have“)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag immer hinzuzufügen:

- Nachweis über die aktuelle finanzielle Situation (Kassenstand) des Vereins
- Bei Vergabe der Leistung an Dritte mind. 2 Angebote (oder Material bei Eigenleistung)
- Angabe der Anzahl der aktiven und Gesamtzahl der Mitglieder
- Mögliche (beantragte) Zuschüsse von anderen Stellen

Nicht darunter fallen bauliche Maßnahmen in Gebäuden bzw. baulichen Anlagen die sich im Eigentum der Gemeinde Bach an der Donau befinden.

Von dieser grundsätzlichen Regelung kann im Ausnahmefall bei besonderer nachgewiesener Härte abgewichen werden wenn der Gemeinderat dies beschließt.

Um die Planungssicherheit zu gewährleisten ist der Antrag vom Verein bis zum 30.11. des Jahres zu stellen um in den Haushaltsplan des Folgejahres aufgenommen werden zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorstehenden Kriterienkatalog.

11 : 0

3 Beratung und Beschluss über Antragstellung zum Anschluß der Gemeinde Bach an der Donau an die Kläranlage Regensburg oder an die Kläranlage Wörth an der Donau

Geschäftsleiter Unertl informiert die Gemeinderäte, dass bereits ein Gespräch mit dem Leiter der Kläranlage Regensburg und der Tiefbauverwaltung geführt wurde. Ein Anschluss an die Kläranlage Regensburg wäre grundsätzlich möglich und sollte zeitnah beantragt werden, da die Planungen für eine Erweiterung der Kläranlage beginnen.

Daraufhin wurde ein Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg geführt. Auch hier wurde eine Auflösung der Kläranlage und Ableitung des Abwassers ebenfalls positiv gesehen. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage soll für die vollen 20 Jahre beantragt werden.

Es wurde bei dem Gespräch darauf hingewiesen, dass ein Anschluss an die Kläranlage Wörth vom WWA als die bessere Alternative gesehen wird.

Hierzu werden in den nächsten Wochen weitere Gespräche geführt.

Weiter spricht Geschäftsleiter Unertl an, dass vor einigen Jahren eine Studie zur Wirtschaftlichkeit einer Ableitung in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie sprach sich für die Sanierung der Kläranlage Bach aus. Im Rahmen der Studie wurde aber nur sehr sporadisch auf die technischen Möglichkeiten und auf die finanziellen Auswirkungen einer Auflösung der Kläranlage und Ableitung eingegangen.

Für die Ableitung gibt es folgende Möglichkeiten mit realistischer Einschätzung:

Regensburg:

1. Druckleitung bis zum Dyker in Schwabelweis; finanziell und aufgrund der Durchleitung in 3 Gemeinden nicht darstellbar
2. Druckleitung bis Pumpstation Sulzbach; technisch nicht machbar, da die Pumpstation in Sulzbach sowie die gesamte Druckleitung vergrößert werden müssten inclusive Bau eines Sammelbeckens im Hochwasserbereich.
3. Druckleitung bis Pumpstation Donaustauf, Regensburger Straße; Druckleitungslänge ca. 6.500 m, Unterquerung der Staatsstraße und direkte Einbindung in die Druckleitung nach Regensburg. Technisch ohne großen Aufwand machbar. Ausgehend davon, dass je lfd Meter Druckleitung von Baukosten in Höhe von ca. 200 Euro anzunehmen sind und ein Zuschuss von 150 Euro je lfd Meter gewährt werden, wäre dies auch finanziell darstellbar. Zu beachten ist, dass eine Vereinbarung mit dem Markt Donaustauf zu treffen ist in der die anteiligen Kosten für Betrieb und Unterhalt der Pumpstation und Druckleitung geregelt werden.

Wörth/Wiesent:

1. Druckleitung bis zur Kläranlage; Unterquerung der Autobahn möglich mit Spülbohrung wie bei Staatsstraße, aufgrund der notwendigen Länge von ca. 11.000 m bleibt allerdings ein wesentlich höherer Kostenanteil für die Gemeinde.
2. Druckleitung bis Wiesent und Ableitung im Kanalnetz; finanziell die lukrativste Variante. Ca. 6.000 m Druckleitung. Zu beachten ist, dass eine Vereinbarung mit der Gemeinde Wiesent zu treffen ist, in der die anteiligen Kosten für den Betrieb und Unterhalt des mitbenutzten Kanalnetzes geregelt werden.

Sowohl die Kläranlagen Wörth, als auch die Kläranlage Regensburg sind derzeit von den Kapazitäten her ausgereizt und müssen erweitert werden.

Bei Aufnahme der Gemeinde Bach sind auch diese Kosten anteilig mitzufinanzieren.

Betrieb:

Bei einer Jahresschmutzwassermenge von 107.000 cbm in der Kläranlage Bach war ein Stromverbrauch von ca. 84.000 kW/h vorhanden. Bei einem Strompreis von ca. 20 Cent je kW/h ergeben sich 16.800 Euro pro Jahr.

Weiter fallen Kosten für die Klärschlamm Entsorgung mit ca. 26.000 Euro pro Jahr an.

Bei Ableitung:

Bei der Ableitung des Schmutzwassers ist davon auszugehen, dass die Stromkosten um ca. 2/3 sinken werden. Sämtliche weiteren Kosten für Klärschlamm Entsorgung, Fällmittel usw. entfallen.

Für die Deckung der Betriebskosten der Kläranlage werden derzeit verlangt:

Regensburg 26,50 Cent je cbm

Wörth 80,00 Cent je cbm

Die Investitionen auf den Kläranlagen werden durch Umlagen refinanziert.

Ausgehend von 107.000 cbm Abwasser im Jahr würde der Anteil für den Betrieb der Kläranlage bei 28.355 Euro in Regensburg liegen und bei 85.600 Euro in Wörth.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Gespräche weiter geführt werden. Als Maßnahmen auf der Kläranlage sollen nur die unbedingt notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden. Hier ist in erster Linie die Erneuerung der Steuerung anzuführen. Diese ist jedoch so auszuführen, dass eine spätere Umnutzung der Kläranlage als Pumpstation ohne großen Aufwand möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Stadt Regensburg und beim Zweckverband Wörth ein Antrag auf Anschluss an die Kläranlage beantragt wird.

11 : 0

4 Neukalkulation der Abwassergebühren - Festlegung des künftigen Kostenaufwands für den Unterhalt der Schmutzwasserleitungen

Zurzeit wird die Gebühr für die Abwasseranlage Bach a.d.Donau neu kalkuliert. Dabei wird die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr erforderlich.

Für den Unterhalt der Kanalleitungen wird in den nächsten Jahren ein erhöhter Kostenansatz

notwendig sein. Je nachdem, wie schnell die Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden sollen, erhöht dies auch die Abwassergebühr entsprechend, da Kosten für Unterhaltsmaßnahmen im Jahr der Entstehung komplett auf die Gebührenzahler umzulegen sind.

Der Kalkulationszeitraum enthält die Jahre 2021 – 2024. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsstellenleiter schlägt die Verwaltung 2 Kostenvarianten vor:

1. Unterhaltskosten für Kanalleitungen 2021 – 2024 jeweils 100.000 € ergibt bei einer reinen Verbrauchsgebühr (ohne Berücksichtigung der Flächengebühr) und einer Einleitungsmenge von rund 205.000 m³ pro Jahr einen zusätzlichen Betrag von 0,48 €/m³.
2. Unterhaltskosten für Kanalleitungen 2021 – 2024 jeweils 50.000 € ergibt bei einer reinen Verbrauchsgebühr (ohne Berücksichtigung der Flächengebühr) und einer Einleitungsmenge von rund 205.000 m³ pro Jahr einen zusätzlichen Betrag von 0,24 €/m³.

Für das Jahr 2020 werden die im Haushaltsplan vorgesehenen 250.000 € der Kalkulation zugrunde gelegt. (= 1,21 €/m³)

Geschäftsleiter Unertl regt an, dass die Variante 2 gewählt werden sollte. Momentan ist nicht klar, welcher Sanierungsaufwand besteht und einen Ansatz von 50.000 Euro pro Jahr könne realistisch umgesetzt werden.

Die Gemeinderäte befürworten dies.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2024 für den Unterhalt der Kanalleitungen einen Betrag von jeweils 50.000 € vorzusehen.

11 : 0

5 Antrag Donauschützen und Feuerwehr Frengkofen auf Einbau einer Lüftungsanlage im Dorfhaus Frengkofen

Den Gemeinderäten wird der Antrag der Donauschützen und der Feuerwehr zur Kenntnis gegeben.

Die beiden Vereine haben eine gebrauchte Lüftungsanlage erworben. Die Kosten beschränken sich auf den Abbau, Transport und Ergänzung notwendiger Schläuche. Der Einbau erfolgt durch Vereinsmitglieder. Die anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 2.000 Euro.

Von Seiten der Gemeinderäte wird dies befürwortet, da es eine Verbesserung eines gemeindlichen Gebäudes darstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Einbau genehmigt wird und dass die anfallenden Kosten wie beantragt übernommen werden.

11 : 0

6 Beratung über den Neubau einer Gehwegverbindung Demling - Neudemling

Geschäftsleiter Unertl informiert die Gemeinderäte über mögliche Umsetzung und Kosten.

Für den Bau eines Bürgersteiges ist eine Breite von 1,50 m vorgeschrieben. Damit Sicherheit für die Fußgänger besteht ist zwingend ein Hochbord mit ca. 14 cm zu verbauen. Aufgrund des Höhenunterschiedes der Straße zu den angrenzenden Feldern ist mit Stützmauern zu arbeiten, da für Böschungen Privatgrundstücke angekauft werden müssten.

Ein optimaler Bau würde als Abgrenzung zwischen Straße und Bordsteinkante eine Entwässerungsmulde vorsehen. Dies ist aus platztechnischen Gründen allerdings nicht möglich.

Nach Rücksprache mit einem Tiefbauingenieur kann von Baukosten in Höhe von ca. 250 Euro je qm ausgegangen werden. Bei diesen Kosten wäre der Mehraufwand für Stützmauern und Entwässerung mittels Durchlässen und Versickerung auf den angrenzenden Flächen dabei.

Die Kosten für die Erstellung des Gehweges wäre somit grundsätzlich auf öffentlichem Straßengrund möglich, würde allerdings reine Baukosten in Höhe von ca. 250.000 Euro verursachen.

Einige Gemeinderäte sprechen an, dass es auch abgespeckte Lösungen geben könnte. Angesprochen wird eine Asphaltierung des Bankettes und Abtrennung zur Fahrbahn mittels Markierung.

Geschäftsleiter Unertl bejaht dies, gibt aber zu bedenken, dass bei Nebel und Schnee die Markierung und auch der Gehbereich nur schwer zu erkennen sein wird. Aus diesem Grund führt er aus, dass er Bedenken für die Sicherheit dieser Lösung hat.

Man verständigt sich, dass für die Variante Asphaltierung Bankettbereich mit Markierung eine Kostenschätzung eingeholt und dann diese dem Gemeinderat vorgelegt wird.

7 Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schließt mit folgendem Ergebnis:

Verwaltungshaushalt	Soll - Einnahmen und Ausgaben	3.152.667,97 €
Vermögenshaushalt	Soll - Einnahmen und Ausgaben	1.361.459,12 €
Gesamthaushalt	Soll - Einnahmen und Ausgaben	4.514.127,09 €

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 Abs. 1 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorzunehmen.

8 Bekanntgaben und Anfragen

Den Gemeinderäten wird folgende E-Mail zur Kenntnis gegeben:

Hallo Herr Baumer,

wie telefonisch besprochen der aktuelle Stand:

- keiner der 3 angefragten Netzbetreiber hat Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau gemeldet.
- Auf unsere Suchkrisenanfrage (zwecks Interesse an einem geförderten Standort) haben bisher Vodafone und Telefonica negativ geantwortet
- Die Antwort von Telekom steht noch aus. Ein Erinnerungsschreiben ging raus
- Auf die Anfrage wg. der Ortschaften Demling und Frengkofen hat bisher nur Vodafone geantwortet

Diese verwies auf den künftigen Ausbau der Staatsstraße

Die Möglichkeit einer Messung von Seiten der Gemeinde habe ich Ihnen erläutert.

Weiter führt 3. Bürgermeister Baumer aus, dass im Rahmen des Ausbaus mit dem 5G – Netz eine Verpflichtung zum Ausbau an Staatsstraßen bis 2024 besteht. Dies könnte dann zu einer Netzabdeckung in Demling und Frengekofen führen.

Bürgermeister Schmalzl informiert, dass das Bürgerportal und somit Online-Bürgerdienste ab September genutzt werden können.

Weiter informiert er, dass das Klettergerüst im Schulhof aufgebaut ist und nach Abnahme durch den TÜV genutzt werden kann.

3. Bürgermeister Baumer spricht die Situation in der Holzgasse an. Hier sollte überprüft werden ob eine Feuerwehranfahrtszone beschildert werden kann.

Gemeinderätin Rissmann spricht das Rathaus an. Sie regt an, dass der Vertrag mit der Raiffeisenbank bezüglich Beseitigung Werbeanlage gesichtet werden soll. Weiter soll eine Räumungsklage gegen die Mieterin erfolgen und die Immobilie an einen Makler zur Vermietung gegeben werden.

Anschließend spricht sie das Baierweinemuseum an. Auf die Anfrage antwortet Bürgermeister Schmalzl, dass die Dachrinne und auch die Mauer gemacht werden. Der Aufwand für die Mauer ist jedoch weit höher als gedacht und somit sind 3 Angebote einzuholen.

Als nächstes wird auf den vorhandenen „Absatz“ und die Anbringung eines Hinweisschildes hingewiesen. Anschließend möchte Frau Rissmann wissen, welche Versicherungen für das Baierweinemuseum vorhanden sind. Bürgermeister Schmalzl verweist hier auf den Kämmerer. Frau Rissmann wird diesen per Mail kontaktieren.

Abschließend wird der Einbruch vor einigen Jahren angesprochen. Hier möchte Frau Rissmann wissen, was in dieser Angelegenheit passiert ist.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

1. Bürgermeister
Thomas Schmalzl

Stefan Unertl
Schriftführung